

Ausführungsbestimmungen zur Promotionsordnung 2016

I. § 5 (5) (Voraussetzungen der Promotion – Sprachkenntnisse)

In der Regel wird von allen, die ihre Dissertation in englischer Sprache verfassen sowie die mündlichen Rigorosa in englischer Sprache ablegen wollen, ein TOEFL-Test (Stufe 4: Written Expression) verlangt.

Wer seine Dissertation in deutscher Sprache verfassen will, weist deutsche Sprachkenntnisse entweder durch einen erfolgreichen Studienabschluss in deutscher Sprache oder einen DAF-Test (Stufe 4: Kompetente Sprachverwendung) nach.

2. § 16 (2d) (Pflichtexemplare für die UB)

Über die in der PromO vorgeschriebenen zwei gedruckten Exemplare der Dissertation hinaus ist für die UB ein weiteres gedrucktes Exemplar zusammen mit der Mutterkopie abzuliefern. Zudem wird festgelegt, dass die UB fünfzig Mikrofiches erhält.

Fakultätsratsbeschuß vom 19.07.2017